Managementplan

Kurzfassung

NATURA 2000

ESG 16

Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben
mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach

Fachabteilung
13C Naturschutz

Das Land Steiermark

Managementplan
Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Demmerkogel“

Impressum

Auftraggeber:

Das Land Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C Naturschutz
Karmeliterplatz 2; A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Gebietsreferent:
Dr. Gerolf Forster
Tel.Nr.: 0316 / 877 3172 Fax: 0316 / 877 3153
email: gerolf.forster@stmk.gv.at

Fachbereich Botanik:
Dr. Andrea Krapf
Tel.Nr.: 0316 / 877 2654 Fax: 0316 / 877 4295
email: andrea.krapf@stmk.gv.at

Fachbereich Zoologie:
Dr. Reinhold Turk
Tel.Nr.: 0316 / 877 3707 Fax: 0316 / 877 4295
email: reinhold.turk@stmk.gv.at

Redaktionelle Bearbeitung u. Layout Kurzfassung:

freiland

freiland Umweltconsulting, ZT-Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Bergmanngasse 22, A-8010 Graz
www.freiland.at

Bearbeitung Managementplan:

Dr. Hugo Kofler

Dr. Hugo Kofler
Ziviltechnikkanzlei
Traföß 20, 8132 Pernegg
www.zt-kofler.at

Ökoteam
Bergmanngasse 22, A-8010 Graz
www.oekoteam.at

Graz, Dezember 2006

Inhalt

Natura 2000 4
Gebietsbeschreibung 6
Wald 8
Grünland 10
Fließgewässer 12
Stillgewässer 14
Vögel 16
Insekten 18
Zustandsbewertung 20
Maßnahmen / Umsetzung 22
Maßnahmengruppen 24

Fotomaterial zur Verfügung gestellt von (jeweils von links nach rechts):
Titelseite: freiland, Horvath, Büro Kofler, Zmölnig, Partl
Seiten 2-3: Büro Kofler, freiland, Brunner, Partl, Maier, Büro Kofler
Seiten 4-5: freiland, freiland, Komposch, freiland, Zmölnig, freiland
Seiten 6-7: Partl, Büro Kofler, Proske, Maier, Proske, freiland, freiland
Seiten 8-9: Ökoteam, freiland, Partl, Partl, Partl, freiland, freiland
Seiten 10-11: freiland, Partl, freiland, Büro Kofler, Bödendorfer, freiland, freiland
Seiten 12-13: Maier, Maier, freiland, Zauner, Maier, Maier, Büro Kofler, Bödendorfer
Seiten 14-15: Partl, Partl, Komposch, Büro Kofler, Gepp, Partl
Seiten 16-17: Zmölnig, Brunner, Zmölnig, Brunner, Zmölnig, Brunner
Seiten 18-19: Gepp, Komposch, Horvath, Paill, Ökoteam, Gepp
Seiten 20-21: freiland, Bödendorfer, Zmölnig, Partl, Gepp, Büro Kofler
Seiten 22-23: Büro Kofler, Gepp, freiland, Gepp, freiland, freiland
Seiten 24-25: freiland, Partl, Bödendorfer, Büro Kofler, freiland, Bödendorfer
Seiten 26-27: freiland, freiland, Gepp, Ökoteam, Partl, Bödendorfer
Seite 28: Partl, Büro Kofler, Zmölnig, Partl, Partl

Bödendorfer = fotos©:www.boedendorfer.com

NATURA 2000

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie („Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie genannt). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als „Europaschutzgebiete“ bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend „Schutzgüter“ genannt). Günstiger Erhaltungszustand bedeutet vereinfacht, dass die Flächenanteile bzw. Populationsgrößen der Lebensräume bzw. Arten zumindest konstant bleiben und die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen ebenfalls in günstigem Zustand sind.
Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen zu den beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d. h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in drei- bzw. sechsjährigen Abständen dokumentiert werden.
Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2225000) im Sinne beider Richtlinien nominiert. Aus diesem Gebiet sind elf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 16 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und neun Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Nachfolgend die Auflistung der im Gebiet vorkommenden geschützten Lebensräume mit den entsprechenden EU-Codes, sowie die Tier- und Vogelarten mit den EU-Codes und wissenschaftlichen Bezeichnungen:

Gewässerlebensräume

3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften
3150	Natürliche, nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften
3270	Schlammbänke von Flüssen mit sommerannuellen Graumelde- und Zweizahngesellschaften

Grünlandlebensräume

*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
6510	Magere Flachland-Mähwiesen

Waldlebensräume

9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche
91F0	Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatter-Ulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche
9260	Kastanienwald - derzeit nicht vorhanden

* prioritäres Schutzgut

Vögel

A031	Weißstorch	*Ciconia ciconia*
A074	Wespenbussard	*Pernis apivorus*
A081	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*
A229	Eisvogel	*Alcedo atthis*
A234	Grauspecht	*Picus canus*
A236	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*
A238	Mittelspecht	*Picoides medius*
A321	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*
A338	Neuntöter	*Lanius collurio*

Fische

1105	Huchen	*Hucho hucho*
1114	Frauennerfling	*Rutilus pigus virgo*
1130	Schied (Rapfen)	*Aspius aspius*
1134	Bitterling	*Rhodeus amarus*
1138	Hundsbarbe (Semling)	*Barbus meridionalis*
1149	Steinbeißer	*Cobitis taenia*
1098	Ukrainisches Bachneunauge	*Eudontomyzon mariae*
1124	Weißflossengründling	*Gobio albipinnatus*
1160	Streber	*Zingel streber*

Insekten

1037	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*
1083	Hirschkäfer	*Lucanus cervus*
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Glaucopsyche teleius*
1060	Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar ssp. rutilus*
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Glaucopsyche nausithos*

Amphibien

1167	Alpenkammmolch	*Triturus carnifex*
1193	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*

Gebietsbeschreibung

Der Sausal

Das Kerngebiet des rund 20 km² großen Europaschutzgebietes liegt im Sausal – einem Hügelgebiet, das im Norden vom Laßnitztal und im Süden vom Sulmtal begrenzt wird. Das Gebiet umfasst die Südhänge des Demmerkogels, der höchsten Erhebung im Sausal, den Wellinggraben, Abschnitte der Sulm, des Saggaubaches und der Laßnitz sowie den Pößnitzbach.
Der Sausal liegt im subillyrischen Wuchsbezirk des östlichen Eichenmischwaldgebietes mit Eichenmischwäldern als Leitgesellschaft. Nur die höchsten Erhebungen des Sausals um den Demmerkogel sind dem Buchenwaldgürtel zuzuordnen.

Lage des Europaschutzgebietes

In den Talböden herrscht ein subillyrisch getöntes Niederungsklima vor; hier liegen die mittleren Jännertemperaturen zwischen –3° und –4° C und die Julitemperaturen zwischen 18° und 19° C. Die Zahl der Frosttage beträgt im langjährigen Mittel 130 bis 140 Tage, wobei die frostfreie Periode von Mai bis Oktober reicht. Auf den Riedellagen werden mit Jännertemperaturen um –1,5° C und Julitemperaturen um 18,5° C bei einer Anzahl der Frosttage zwischen 80 und 100 Tagen durchaus Bedingungen für den Weinbau erreicht.

Die Bedeutung des Kerngebietes liegt in der hohen Baumartenvielfalt der Wälder und den kleinflächig bewirtschafteten Wiesen- und Streuobstwiesenflächen. Der Weinbau stellte im Sausal schon im 13. Jahrhundert den wesentlichsten Wirtschaftsfaktor dar und prägt das Bild der süd- und westexponierten Hänge. Durch die starke Reliefenergie ergeben sich bei der Bewirtschaftung der Steilflächen besondere Probleme, sodass vor allem steile Wiesenhänge von Extensivierung und Verbrachung bedroht sind. Die ebenen Talböden im Gebiet werden hingegen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die hier herrschende Ackernutzung stellt durch Erosion, Bodeneintrag und vor allem ihre hohe Flächeninanspruchnahme eine Bedrohung für die Flüsse und ihre Au dar.

Kenndaten zum Europaschutzgebiet

Die Gebietsbezichnung lautet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach", die weiteren Kenndaten sind folgende:

Kennziffer	AT2225000
Fläche	2032,43 ha
Seehöhe	290–670 m
Lage des Gebietsmittelpunktes	15°27'7'' E, 46°46'48'' N
Verwaltungsgebiet (NUTS-CODE)	AT 225 (West- und Südsteiermark)
Biogeographische Region	Kontinental
Politische Bezirke	Deutschlandsberg, Leibnitz

Folgende Gemeinden haben Anteil am Europaschutzgebiet:

Arnfels, Eichberg-Trautenburg, Glanz a. d. Weinstraße, Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Hengsberg, Kaindorf a. d. Sulm, Kitzeck im Sausal, Lang, Leibnitz, Leutschach, Oberhaag, Obervogau, Pistorf, Preding, Retznei, St. Nikolai im Sausal, Schloßberg, Seggauberg, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, Tillmitsch, Wagna, Wettmannstätten

Wald

Lebensraum Wald

Das Europaschutzgebiet ist durch ein Nebeneinander verschiedener, kleinflächiger Waldlebensräume geprägt, wobei FFH-Lebensraumtypen rund 790 ha ausmachen. Den flächenmäßig größten Anteil nehmen der *Hainsimsen-Buchenwald* und der *Waldmeister-Buchenwald* ein. In beiden Waldtypen dominiert die Rotbuche. Während der Hainsimsen-Buchenwald nur eine spärliche Krautschicht aufweist, zeichnet sich der Waldmeister-Buchenwald durch eine gut ausgebildete Krautschicht mit vielen Geophyten aus. Im Europaschutzgebiet sind die Übergänge zwischen den beiden Waldtypen fließend, der Wechsel findet oft unmittelbar und auf kleiner Fläche statt.
Ein prioritär zu schützender Lebensraumtyp, der auch Fließgewässer begleitende Weidenauen beinhaltet, sind die *Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche*. Restbestände dieses zur weichen Au gehörigen Waldtyps finden sich an allen größeren Fließgewässern im Gebiet, wo sie meist als einreihige, mitunter auch lückige Ufergalerien vorkommen.
Die *Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche* haben ihr natürliches Vorkommen an den Ufern der großen Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik, die dominante Baumart wird vom jeweiligen Wasserregime bestimmt. Sie sind entlang der Laßnitz und der Sulm abwärts vom Sulmsee zu finden. Der Silberwald bei Wagna ist der größte rezente Hartholzauenbestand im Gebiet.

Ein weiterer prioritärer Lebensraumtyp sind die *Schlucht- und Hangmischwälder* des Gebietes. Diese edelbaumreichen Wälder mit z. B. Bergahorn, Bergulme, Linde und Esche stocken auf Sonderstandorten mit Blockschutt, rutschendem Substrat und luftfeuchtem Mikroklima. Im Unterwuchs sind großblättrige Stauden und Farne reich entwickelt. Diese Wälder finden sich bei Frauenberg, Seggauberg und auf den sulmnahen Hängen bis Wagna und in Seitengräben des Wellinggraben.

Ausschließlich am Fastlkogel, im Wellinggraben und im Bereich von Einöd findet man den *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald*. Dieser stark gefährdete Waldtyp kommt sowohl natürlich als auch durch historische Nutzung bedingt als Ersatzgesellschaft von Buchenwäldern vor. Die Baumschicht ist mehrstufig aufgebaut, die Strauchschicht gut entwickelt. In der Krautschicht dominieren Trockenheits- und häufig auch Wärmezeiger.

Keinem Lebensraumtyp zuordenbar sind die Bestände mit einem hohen Anteil an Edelkastanien. Ausschlaggebend dafür ist der oft zu hohe Anteil von Fremdbaumarten wie Fichte und Föhre oder die meist zu kleinflächige Ausprägung. Eine Entwicklung dieser Bestände zum FFH-Lebensraumtyp *Kastanienwald* erscheint jedoch möglich.

Ziele

- Entwicklung artenreicher, standortgemäßer Laubmischwaldbestände mit ausreichendem Alt- und Totholzangebot unter spezieller Förderung von Trauben- und Stieleiche sowie Edelkastanie
- Erhalt von Alt- und Totholz in den Waldbeständen
- Entwicklung von Auwäldern
- Entwicklung von Kastanienwäldern in Beständen mit hohem Edelkastanienanteil

Maßnahmen

- Umwandlung von standortfremden Forsten (Fichte, Hybridpappel, Robinie etc.) und keine neuen derartigen Aufforstungen, insbesondere nicht in Augebieten
- Wo sinnvoll, Ausrichtung der Bewirtschaftung auf Eiche und Edelkastanie
- Umstellung auf plenterwaldartige Bewirtschaftung bzw. Einzelstammentnahme anstelle von Kahlschlägen unter Nutzung der Naturverjüngung
- Verlängerung der Umtriebszeiten und Belassen von Baumgruppen und Einzelbäumen, speziell auch von bis zu 150 bis 200 Jahre alten Beständen, die Verletzungen aufweisen, zur Erhöhung des Altholzanteils und zum Erhalt von Totholz und Höhlenbäumen
- Erhalt und Schaffung eines durchgehenden Ufergehölzstreifens mit beidufrig jeweils 5 bis 15 m Breite

Fundstellen im Europaschutzgebiet

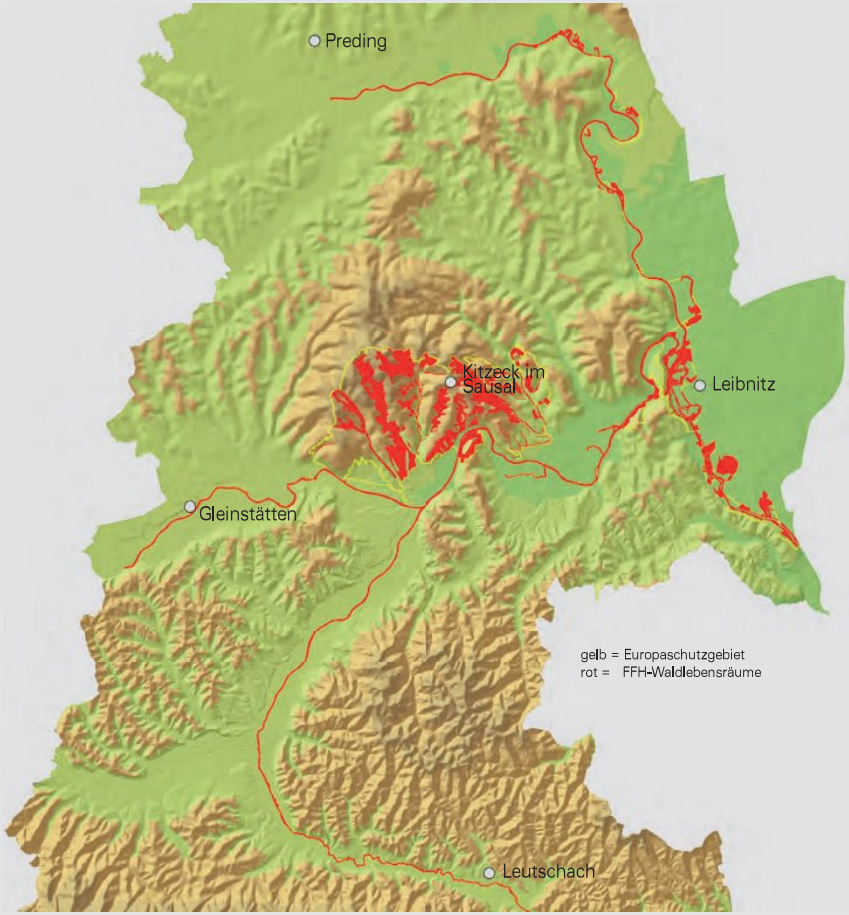

Grünland

Lebensraum Grünland

Durch extensive Bewirtschaftung und / oder durch die Einstellung der Mahd entstandene kräuterreiche Halbtrockenrasen sowie ruderalisierte Flächen und waldnahe Säume mit wärmeliebenden Pflanzen bestimmen über weite Teile das Erscheinungsbild des Europaschutzgebietes. 2002 wurden im Zuge einer Wiesenkartierung rund 250 Einzelflächen begangen und anhand von Vegetationsaufnahmen und -beschreibungen erfasst.
Immerhin zehn Prozent des Europaschutzgebietes nehmen *Magere Flachland-Mähwiesen* ein. Diese überdurchschnittlich artenreichen, meist buntblumigen Wiesen haben eine nur lückige Schicht aus Obergräsern und hochwüchsigen Stauden. Mittel- und Untergräser sowie Magerkeitszeiger hingegen kommen mit teils hohen Deckungsanteilen vor. Die Flächen werden nicht oder nur wenig gedüngt, meist ein- bis zwei-, selten dreischürig gemäht (auch mit gelegentlicher Mähweidenutzung) und liegen auf trockenen bis frischen Böden. Der erste Heuschnitt findet nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser statt. Die Mageren Flachland-Mähwiesen kommen im Untersuchungsgebiet je nach Exposition, Feuchtegrad und Untergrund in zahlreichen Variationen vor. Auf extrem flachgründigen Böschungen enthalten die Wiesen Elemente der bodensauren Grusrasen, die sich z. B. durch Pechnelke, Stinkendes Ferkelkraut, Zypressen-Wolfsmilch u. a. auszeichnen. Auf mäßig steilen bis steilen, lokal wasserzügigen Hängen finden sich von Bergklee dominierte Bestände. Dort, auf den tonhaltigen Stellen, prägen Feuchtezeiger wie z. B. der Große Wiesenknopf, die Kuckuckslichtnelke oder die Große Sterndolde das Bild. Die Bestände der trockenen bis frischen Ausprägungen sind im Kerngebiet noch ausreichend vorhanden, aktuell aber durch die bereichsweise Aufgabe der Bewirtschaftung bedroht. Die feuchte Ausprägung der artenreichen Glatthaferwiesen in den breiteren Tallagen des Kerngebietes, vor allem im Kroisgraben, Wellinggraben und Stumpfengraben, wird dort durch Äcker und artenarme Wirtschaftswiesen weitgehend verdrängt.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen sind auf meist kalk-, zumindest aber basenreichen Böden wachsende, oft sehr artenreiche Trocken- und Halbtrockenrasen mit einem hohen Anteil submediterraner und / oder subkontinentaler Arten. Die Bestände hier sind sekundär, infolge von Beweidung oder Mahd, entstanden. Streuobstwiesen mit entsprechendem Unterwuchs werden auch diesem Typ zugeordnet. Die Kalktrockenrasen kommen vor allem im Osten auf

Leithakalken auf extensiv bewirtschafteten Standorten trocken-sonniger Lagen vor. So wie die Mageren Flachland-Mähwiesen sind auch die Halbtrockenrasen des Gebietes vor allem durch Aufgabe der Bewirtschaftung gefährdet. Die Bearbeitung der steilen Hänge ist unrentabel geworden, die Viehhaltung hat stark abgenommen. Da das Heu nicht mehr benötigt wird, werden immer mehr Flächen der natürlichen Sukzession überlassen und beginnen zu verwalden.

Ziele

- Erhalt der bestehenden Wiesenflächen
- Verbesserung der im Verbuschen begriffenen und / oder der eutrophierten Flächen
- Wiederherstellung Magerer Flachland-Mähwiesen in Tallagen

Maßnahmen

- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen entlang von Fließgewässern
- Verbesserung Magerer Flachland-Mähwiesen durch Entfernung von Verbuschung bei Notwendigkeit und permanente Nutzung
- Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen bzw. dessen Unterwuchses

Fundstellen im Europaschutzgebiet

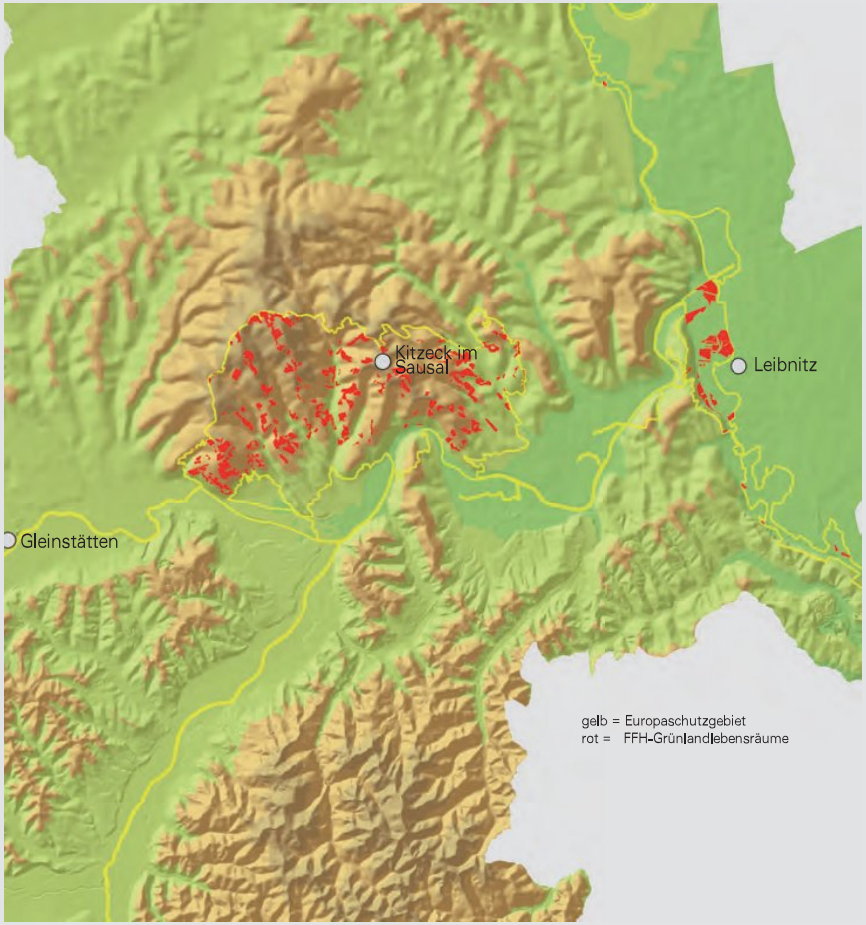

Fließgewässer

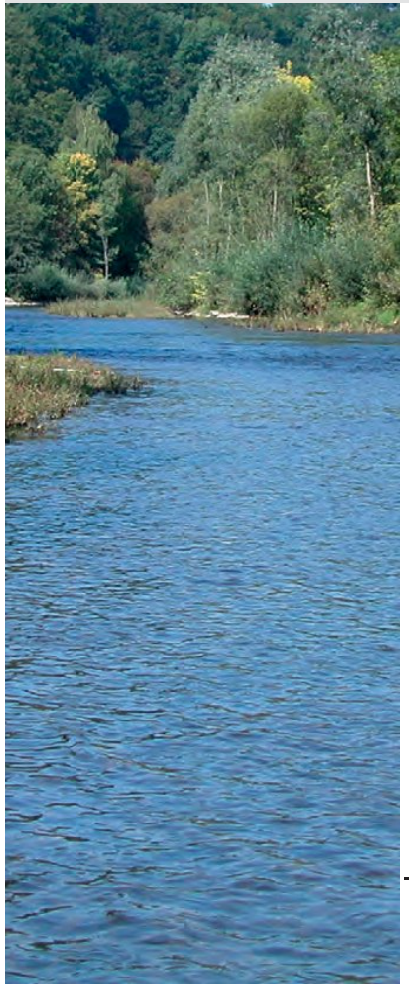

Lebensraum Fließgewässer

Größere Fließgewässer des Gebietes sind die Laßnitz, die Sulm, die Saggau und der Pößnitzbach. Neun Fischarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie finden sich in diesen Fließgewässern, darunter auch der *Huchen*, der größte ständig im Süßwasser lebende Lachsfisch. Sein Hauptlebensraum im Europaschutzgebiet ist der mittlere Sulmabschnitt von der Saggaumündung bis zum Steinernen Wehr. Dabei handelt es sich allerdings um eine individuenschwache Restpopulation. Durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen ist die langfristige Erhaltung der Population jedoch möglich.
Zu den Karpfenfischen zählt die *Hundsbarbe*, auch *Semling* genannt. Sie bevorzugt zumeist schnell fließende und sauerstoffreiche Gewässer. Allerdings kann diese kleine Barbenart dank spezieller Anpassungen auch in kleineren, sandig-schlammigen Flüssen wie dem Pößnitzbach überleben, wo sie zwischen Arnfels und der Einmündung in die Saggau ihren Verbreitungsschwerpunkt hat. Noch weitgehend unbekannt sind die Lebensraumansprüche des in der Laßnitz vorkommenden *Frauennerflings*. Der maximal 40 cm lange Karpfenfisch bevorzugt im Allgemeinen tiefere Gewässerstrecken mit zügiger Strömung, wandert aber zum Ablaichen in flachere Bereiche. In den tieferen Fließgewässerabschnitten der Sulm lebt auch der *Streber*. Ihm fehlt die Schwimmblase, sodass er sich nur sprungartig auf dem Gewässergrund fortbewegen kann.
In ruhigeren Fließgewässerabschnitten hingegen findet sich der *Weißflossengründling*. Derzeit existiert lediglich ein lokales Vorkommen im renaturierten Sulmabschnitt bei Heimschuh. Der Bestand ist gering, scheint sich aber als Folge der Renaturierungen zu vergrößern. In dieser Strecke, aber auch in der Laßnitz wurde der extrem kurzlebige *Bitterling* nachgewiesen. Er wird in der Regel nur zwei bis drei Jahre alt. Ungeklärt ist, ob sich der Bitterling derzeit in ausreichendem Maße fortpflanzen kann, da er für sein Laichgeschäft auf das Vorkommen bestimmter Großmuscheln angewiesen ist.

Der *Steinbeißer* lebt als typischer Grundfisch am Boden klarer, fließender oder stehender Gewässer mit sandigem Grund. Nachgewiesen wurde er mit jeweils einem Exemplar in der Sulm und im Pößnitzbach. Ausschließlich im Sulm-Unterlauf, und zwar im Stauwurzel- bzw. im Staubereich des Wasserkraftwerks Retznei, wurde der *Rapfen* oder *Schied* gefunden. Es ist aber anzunehmen, dass er zumindest zur Fortpflanzung in die flussaufwärts gelegenen, schneller strömenden Bereiche aufsteigt, wo auch geeignete Laichgründe vorhanden sind.

Beim *Ukrainischen Bachneunauge* handelt es sich nicht um einen Fisch, sondern um ein so genanntes Rundmaul. Die meiste Zeit seines Lebens verbringt das Bachneunauge im Larvenstadium (Querder), das drei bis vier Jahre dauern kann. Während dieser Zeit lebt es im Sand verborgen. Nur das Maul ragt ins Wasser, um Schwebteilchen aus dem Wasser zu filtern. Günstige Lebensraumbedingungen hat das Ukrainische Bachneunauge heute nur noch im Pößnitzbach, wobei sich potenzielle Lebensräume auch an der Laßnitz und Sulm finden. Neben der hohen Fischartenzahl ist auch das Vorkommen des Lebensraumtyps Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri und des Bidention an Laßnitz, Sulm und Pößnitzbach bemerkenswert. Dieser Lebensraum umfasst schlammige Ufer naturnaher Fließgewässer mit einer kurzlebigen und meist artenarmen Pioniervegetation.

Ziel

In der Vergangenheit wurden im Zuge des Gewässerausbaues viele Flussstrecken im Europaschutzgebiet begradigt. Dadurch gingen strukturreiche Lebensräume verloren. Außerdem bedingen künstliche Migrationshindernisse eine Trennung von zusammengehörigen Lebensräumen. Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand von Sulm, Laßnitz, Saggau und Pößnitzbach schrittweise wiederherzustellen.

Maßnahmen

- Ausweisung von Uferstreifen
- Verringerung der Bodenerosion und des Bodeneintrags, vor allem aus angrenzenden Ackerflächen, in Gewässer
- Herstellung der biologischen Durchgängigkeit durch Umbau bestehender Rampen, Fischtreppen, Umgehungsgerinne sowie Anbindung von Seitenbächen/Altwässern
- Entfernung von Ufersicherungen zur Einleitung der gesteuerten Selbstentwicklung von Fließgewässern
- Initiierung eines pendelnden Strömungsverlaufs durch Einbau von Strömungslenkern zur Förderung der Entwicklung gewässertypischer Strukturen (Kolk-Furt-Sequenzen, Prall- und Gleithänge, Tiefenrinner etc.)
- Ufersicherung außerhalb von Ortschaften dort, wo erforderlich, durch ingenieurbiologische Maßnahmen
- Entwicklung von naturnahen Ufergehölzsäumen
- Neuanlage von Altwässern und Buchten
- Sicherstellung eines aus gewässerökologischer Sicht ausreichenden Mindestabflusses in Ausleitungsstrecken
- Förderung des Huchens durch fischereiliche Bewirtschaftung
- Monitoring zur Dokumentation der Bestandsentwicklung von Hundsbarbe und Huchen

Stillgewässer

Lebensraum Stillgewässer

Im Europaschutzgebiet finden sich viele naturnahe Stillgewässer, meist handelt es sich dabei um Altarmreste der größeren Fließgewässer. Diese Gewässer entsprechen bereichsweise Lebensraumtypen des Anhangs II der FFH-Richtlinie. *Natürliche, nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften* wurden in den Auwaldresten der Sulm und der Laßnitz nachgewiesen. Kennzeichnend für diese meist grau bis blaugrün gefärbten Gewässer ist das Vorkommen von Laichkräutern oder Froschbiss, wobei neben dem eigentlichen Wasserkörper auch die Wasserwechselzone in den Lebensraumtyp mit einzubeziehen ist. Typische Habitatstrukturen sind arten- und strukturreiche Schwimmblattzonen sowie Ufer- und Verlandungszonen mit Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren oder Feuchtgebüschen.
Ebenfalls an der Sulm und an der Laßnitz findet man *Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften*. Auch nährstoffärmere, schlammige sowie periodisch austrocknende Altwässer und Teichufer können zu diesem Typ zählen.
Die Kleingewässer im Gebiet sind wichtige Laichhabite für Amphibien. So wurde der *Alpenkammmolch* beispielsweise in insgesamt 15 Gewässern des Europaschutzgebietes, vor allem in Altarmen und kleineren, überwiegend flacheren Weihern sowie in einem aufgelassenen Fischteich im Bereich der Laßnitz- und Sulmauen, nachgewiesen. Fast alle der Laichgewässer dürften in sehr niederschlagsarmen Sommern austrocknen und sind dadurch über längere Zeiträume fischfrei. In Gewässern mit nur mäßig ausgeprägter Unterwasser- bzw. Verlandungsvegetation stellt das Fehlen von Fischen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Vermehrung des Kammmolches dar. Die im Wasserkörper frei schwimmenden Kammmolch-Larven sind nämlich schutzlos gegenüber ihren wichtigsten Fressfeinden, den Fischen.
Die hier ebenfalls vorkommende *Gelbbauchunke* zählt hinsichtlich ihrer Laichplatzwahl zu den anspruchsloseren Arten und nutzt alle Nassstellen wie Radspuren, Viehtränken, Gräben und Entwässerungskanäle zum Ablaichen. Wichtig ist jedoch, dass die Gewässer sonnenexponiert sind und nur wenige oder gar keine höheren Pflanzen aufweisen. Im Europaschutzgebiet sind allerdings nur wenige geeignete Laichhabitate vorhanden. Die meisten Nachweise stammen aus der Laßnitzau südlich von Schönberg, der Kühau und aus dem Wellingbachtal. Ein Vorkommen im Kerngebiet kann zwar nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ist jedoch wenig wahrscheinlich. Wenn, dann bestehen hier keine individuenreichen Gelbbauchunken-Vorkommen, da die Art sonst an einem der untersuchten Gewässer (z. B. auf Lagerplätzen, Baugruben) nachgewiesen worden wäre. Weiters finden sich bei Quellaustritten oft Fischteiche; diese potenziell besiedelbaren Standorte scheiden als mögliche Laichplätze weitestgehend aus.
Viele der Kleingewässer sind von Verlandung bedroht. Damit einher geht die Beeinträchtigung der genannten Lebensraumtypen und eine Lebensraumbedrohung für Alpenkammmolch und Gelbbauchunke.

Ziele

Betreffend Lebensraumtypen:

- Erhalt und Verbesserung der bestehenden Wasserflächen in den Altarmresten
- Neuschaffung geeigneter Wasserflächen
- Erhalt und Verbesserung bestehender und Neuschaffung geeigneter Lebensraumstrukturen

Betreffend Amphibien:

- Neuanlage und Optimierung bestehender Laichgewässer
- Optimierung von Landlebensräumen
- Keine Zerschneidung von Laichgewässern und Landlebensräumen

Maßnahmen

Betreffend Lebensraumtypen:

- Umwandlung von an Stillgewässer angrenzenden Ackerflächen (Pufferfunktion)
- Neuanlage von naturnahen Stillgewässern
- Umgestaltung naturferner Fischteiche in naturnahe Stillgewässer

Betreffend Amphibien:

- Umwandlungen von Fichtenforsten auf Austandorten
- Auflichten von Gehölzbeständen um Laichgewässer
- Geländemodellierung zur Schaffung feuchter Senken und Flutmulden
- Umgestaltung naturferner Fischteiche in naturnahe Stillgewässer
- Neuanlage von naturnahen Stillgewässern

Fundstellen im Europaschutzgebiet

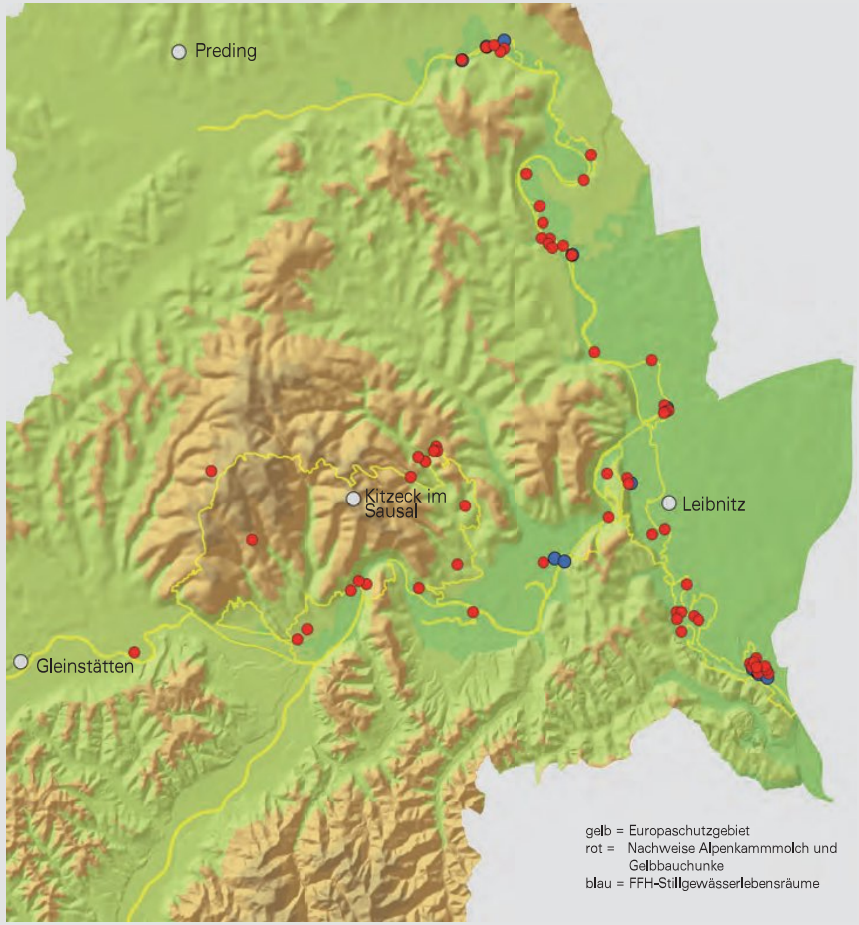

Vögel

Zwischen 1999 und 2001 wurden an 51 Tagen Bestandserfassungen der Vogelwelt im Europaschutzgebiet durchgeführt. Damit wurde erstmals eine repräsentative Datengrundlage über Artenbestand, Brutstatus, Siedlungsdichte und Bestandsgrößen der vorkommenden Vogelarten für das Gebiet geschaffen.
Drei Spechtarten des Anhangs I der VSch-Richtlinie brüten im Europaschutzgebiet: der Grau-, der Schwarz- und der Mittelspecht. Die häufigste Spechtart ist der *Schwarzspecht*, der bevorzugt in den größeren Waldbeständen des Gebietes lebt. Entscheidendes Lebensraummerkmal für den Schwarzspecht ist ein buchenreicher Altholzbestand. Im Gegensatz dazu benötigt der *Mittelspecht* eichen- und weichholzreiche Altholzbestände mit einem entsprechenden Totholzanteil. Gute Habitateigenschaften findet der Mittelspecht im Gebiet am unteren Sulmabschnitt. Defizite liegen vor allem durch den oft hohen Fichtenanteil in den Auresten und den eher niedrigen Eichenanteil und der Austrocknung der Au vor. Wie schon der Schwarzspecht und der Mittelspecht findet auch der *Grauspecht* gute Lebensraumverhältnisse im unteren Sulmabschnitt. Im Kerngebiet im Sausal ist der Grauspecht jedoch unterrepräsentiert, ein ausreichendes Angebot an Brutbäumen und extensiv bewirtschafteten Wiesen als Nahrungshabitat fehlt.
Der in den Auwaldresten der Sulm und Laßnitz in hohen Dichten brütende *Halsbandschnäpper* ist ebenso wie die oben angeführten Spechte ein Baumhöhlenbrüter. Sein Bestand an der Sulm ist allerdings aufgrund der fehlenden Auendynamik gefährdet, da viele der derzeit noch entlang des Ufers stehenden Totbäume mit Halsbandschnäpper-Bruthöhlen sukzessive umzustürzen drohen.

Örtliche, hohe Brutvorkommen des *Neuntöters* liegen im Zentrum des Europaschutzgebietes. Büsche und Hecken dienen ihm als Neststandorte, niedrige Bodenvegetation mit reichlich Insekten als Nahrungsrevier.
Die *Rohrweihe*, ein interessanter Greifvogel, ist Durchzügler im Gebiet. Sie benötigt vor allem feuchtes Extensivgrünland als Nahrungs- und Rastbiotop. Der *Wespenbussard* zählt zumindest ein bis zwei Brutpaare im Sausal. Er bevorzugt eine reich strukturierte, halb offene Kulturlandschaft mit alten Laub- und Mischwaldbeständen.
Der *Eisvogel* braucht zur Brut weitgehend intakte, naturnahe Fließgewässerstrecken, die er im Untersuchungsgebiet nur noch an einzelnen Abschnitten findet. Der Eisvogel bevorzugt Gewässerabschnitte mit Prallhängen und frischen Uferanrissen, zur Nahrungssuche erkundet er klare, langsam fließende bis stehende Abschnitte mit Ansichtswarten in Ufernähe. Der Gewässerausbau der Vergangenheit hat jedoch sein Lebensraumangebot drastisch eingeschränkt.
Nicht als Brutvogel, sondern als regelmäßiger Nahrungsgast kommt der *Weißstorch* vor. Als Kulturfolger baut er seine Nester hauptsächlich auf exponierten Gebäudeteilen oder Strommasten, Nahrung findet er auf kurzrasigen Mäh- und Feuchtwiesen.

Ziele

- Erhalt und Verbesserung der bestehenden Lebensraum-, Brut-, Rast- und Nahrungshabitate für alle Vogelarten
- Neuschaffung von Bruthabitaten für den Eisvogel

Maßnahmen

- Fortführung des Artenschutzprojektes für den Weißstorch
- Umwandlung von Acker in Grünland: Weißstorch, Rohrweihe, Grauspecht, Neuntöter
- Beibehaltung der Grünlandnutzung und Extensivierung intensiver Wirtschaftswiesen in Tallagen: Weißstorch
- Erhalt und Verbesserung Magerer Flachland-Mähwiesen: Weißstorch
- Geländemodellierung zur Schaffung feuchter Senken: Weißstorch, Rohrweihe
- Verringerung von Bodeneintrag in Gewässer: Rohrweihe, Grauspecht
- Pflege und Erhalt Magerer Flachland-Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen: Wespenbussard
- Umwandlung von Fichtenforsten: Wespenbussard, Grauspecht, Halsbandschnäpper
- Sicherung aller bestehenden Amphibienlaichgewässer: Eisvogel, Mittelspecht
- Initiierung eines pendelnden Strömungsverlaufs durch Einbau von Strömungslenkern zur Förderung der Entwicklung gewässertypischer Strukturen und Brutplatzsicherung an Fließgewässern: Eisvogel
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen entlang von Fließgewässern: Grauspecht
- Erhalt und Verbesserung/Ausdehnung von extensiv bewirtschafteten Wiesen und Heckensäumen in sonniger Lage: Grauspecht, Neuntöter
- Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften: Grau-, Schwarz- und Mittelspecht, Halsbandschnäpper
- Keine Fragmentierung der geschlossenen Waldbestände im Sausal: Schwarzspecht
- Umwandlung von Fichtenforst und Hybridpappelforsten in Auwald: Mittelspecht
- Naturnaher Waldbau, Verlängerung der Umtriebszeit: Grau-, Schwarz- und Mittelspecht, Wespenbussard, Halsbandschnäpper
- Umfassende Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern und damit auch Sanierung des Wasserhaushalts der Auwälder: indirekte positive Wirkung für Mittelspecht
- Anlage von Heckensäumen als Abschluss der trockenen Wiesen: Neuntöter

Fundstellen im Europaschutzgebiet

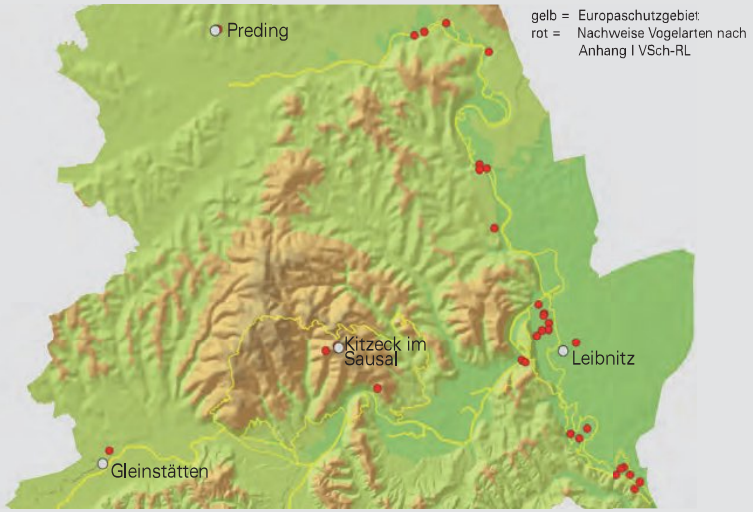

Insekten

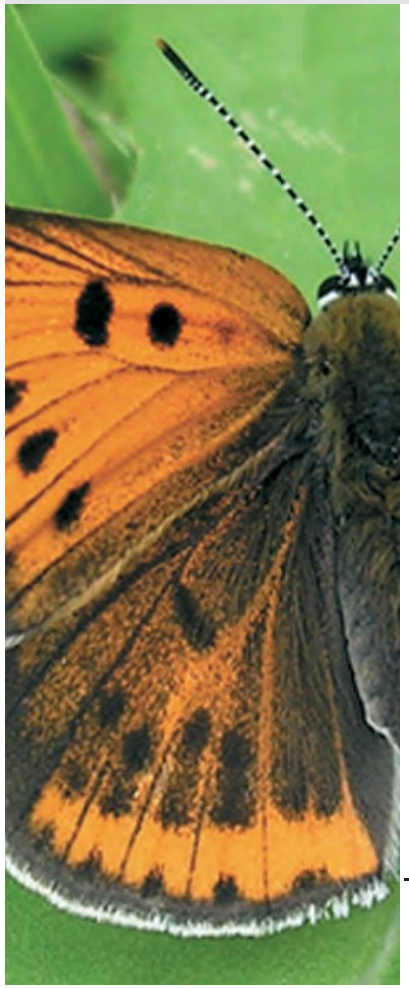

Lebensraum für Schmetterlinge

Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigt als Lebensraum größere, sonnige Wiesenbestände mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Sowohl die Falter des *Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings* als auch die Falter des *Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings* legen ihre Eier zwischen Juli und August an den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs ab. Nachdem die Jungraupen aus dem Ei geschlüpft und eine Weile im Blütenkopf gefressen haben, werden sie von Wirtsameisen in deren Bau eingetragen. Da die Raupen in der Lage sind, den Nestgeruch der Ameisen zu imitieren, werden sie von den Ameisen wie ihre eigene Brut gepflegt. Die Raupen ernähren sich bis zur Verpuppung von Ameisenlarven, im Gegenzug überlassen sie den Ameisen ein zuckerhaltiges Sekret.
Für beide Ameisenbläuling-Arten gilt, dass günstige Lebensraumstrukturen im Gebiet nur noch kleinflächig vorhanden sind. Grund dafür ist, dass große Teile der für den Großen Wiesenknopf geeigneten Standorte heute durch Ackerbau oder Fischzuchtanlagen nachhaltig verloren gegangen sind. Ganz andere Ansprüche an seinen Lebensraum stellt der *Große Feuerfalter*. Diese Art besiedelt Flussniederungen und verschiedenste Feuchtflächen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Krauser Ampfer und Stumpfblättriger Ampfer. Die erwachsenen Falter fliegen von Mitte Juni bis Ende Juli; eine zweite Generation ist Mitte August bis Anfang September möglich. Ähnlich wie bei den Ameisenbläulingen ist das Vorkommen des Großen Feuerfalters auf die wenigen noch geeigneten Habitate, und dort ohne hohe Individuendichten, beschränkt.

Ziel

Ziel ist Erhalt und Verbesserung extensiver Grünlandflächen und damit Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Schmetterlingsarten.

Maßnahmen

- Umwandlung von Acker in Brache, Grünland und / oder Auwald
- Beseitigung von Gehölzen auf Brachen mit Großem Wiesenknopf
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen entlang von Fließgewässern
- Erhalt und Verbesserung Magerer Flachlandmähwiesen mit Großem Wiesenknopf
- Erhalt/Wiederherstellung von frischen/feuchten Wiesen mit Beständen von Großem Wiesenknopf

Lebensraum für die Grüne Keiljungfer

Die Grüne Keiljungfer ist eine ca. fünf bis sechs Zentimeter große, äußerst farbenprächtige Libellenart. Ihr Kopf und ihr Brustabschnitt sind leuchtend grasgrün, während ihr Hinterleib schwarz-gelb gezeichnet und beim Männchen keilförmig erweitert ist. Die Grüne

Keiljungfer lebt an nicht zu kühlen Fließgewässern mit kiesig-sandigem Grund, mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe; sauberes Wasser wird dabei bevorzugt. Eine Beschattung durch Uferbäume sollte zumindest stellenweise gegeben sein. Die Grüne Keiljungfer ist an Laßnitz, Sulm und Saggau nahezu flächendeckend verbreitet, der Pößnitzbach hingegen ist nur im Mittel- und Unterlauf besiedelt. Insgesamt ist zufolge ausreichender geeigneter Lebensräume im Gebiet von einem sehr großen Bestand auszugehen.

Ziel

Ziel ist die langfristige Erhaltung der Art durch Erhaltung der Lebensraumstrukturen im Gebiet. Artbezogene Maßnahmen dazu sind derzeit nicht erforderlich.

Lebensraum für den Hirschkäfer

Der Hirschkäfer ist die einzige im Europaschutzgebiet nachgewiesene Käferart nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Die Larven des Hirschkäfers benötigen für ihre Entwicklung Holz im Inneren von Eichenstämmen, das durch Pilzbefall zermürbt ist. Demzufolge ist sein Vorkommen eng an das Vorhandensein von Totholz in eichenreichen Waldbeständen gebunden. Die Larven werden bis zu fünf Jahre alt und bis zur letzten Häutung oft über zehn Zentimeter lang. Als fertige Käfer leben die Tiere dann maximal noch einen Monat meist in der Zeit von Juni bis August. Im Europaschutzgebiet sind nur wenige günstige Lebensraumstrukturen für den Hirschkäfer vorhanden, demnach sind auch nur lokale Vorkommen in geringer Bestandsgröße anzunehmen.

Ziel

Ziel ist die Förderung der Art durch Förderung von Alteichen in der Hartholzau und den Eichen-Hainbuchen-Wäldern.

Maßnahmen

- Pflege von Streuobstbeständen in süd- oder westexponierter Lage und Nahelage zu Wäldern, vorzugsweise zu solchen, in denen der Hirschkäfer bereits gefördert wird
- Erhöhung der Umtriebszeiten, Belassen der Alt- und Totholzanteile, vor allem an eichenreichen Standorten an exponierten Hangoberkanten

Fundstellen im Europaschutzgebiet

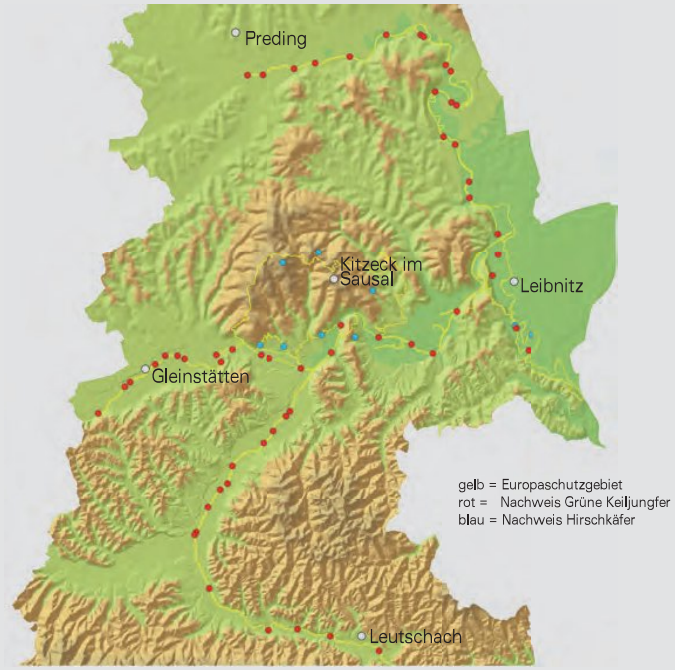

Zustandsbewertung

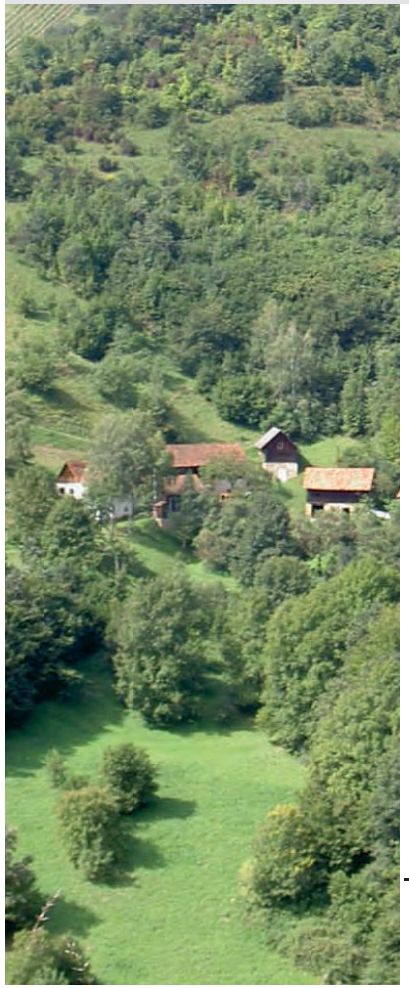

Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-Richtlinie)

Lebensraumtyp	Fläche (ha)	lebensraumtyp. Arteninventar	lebensraumtyp. Habitatstruturen	Beeinträchti-gungen	Gesamt
Gewässerlebensräume					
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften	0,2	C	C	C	C
Natürliche nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften	1,6	C	C	C	C
Schlammbänke von Flüssen mit sommeranuellen Graumelde- und Zweizahngesellschaften	1,1	B	C	C	C
Grünlandlebensräume					
*Naturnahe Kalktrockenrasen	7	B	B	B	B
Magere Flachland-Mähwiesen	206,6	A-C	C	C	C

Lebenraumtypen (nach Anhang I FFH-Richtlinie)

Lebensraumtyp	Fläche (ha)	lebensraumtyp. Arteninventar	lebensraumtyp. Habitatstruturen	Beeinträchti-gungen	Gesamt
Waldlebensräume					
Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwald	310,1	B	B	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	86,7	B	C	C	C
*Schlucht- und Hangmischwälder	95	B	B	B	B
*Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche	221,1	B	C	C	C
Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche	41,4	B	C	C	C
Übergang Weiche - Harte Au	34,6	B	C	C	C
Kastanienwald	(derzeit nicht vorhanden)				

* = prioritärer Lebensraum

Tierarten (nach Anhang II FFH-Richtlinie)

Art	Habitat-qualität	Zustand der Population	Beeinträch-tigungen	Gesamt
Fische				
Huchen	C	C	C	C
Hundsbarbe (Semling)	C	C	C	C
Streber	C	C	C	C
Weißflossengründling	C	C	B	C
Schied (Rapfen)	C	C	C	C
Bitterling	C	C	C	C
Steinbeißer	C	C	C	C
Frauennerfling	C	C	C	C
Ukrainisches Bachneunauge	C	C	C	C
Amphibien				
Alpenkammmolch	B	B	C	B–C
Gelbbauchunke	B	B	C	C
Wirbellose				
Hirschkäfer	C	C	B	C
Grüne Keiljungfer	A	A	A	A
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	B	C
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	B	C
Großer Feuerfalter	B	C	C	C

Vogelarten (nach Anhang I VSch-Richtlinie)

Art	Gesamtbeurteilung
Vögel	
Weißstorch	C
Wespenbusard	C
Rohrweihe	B
Eisvogel	C
Grauspecht	C
Schwarzspecht	B
Mittelspecht	C
Halsbandschnäpper	C
Neuntöter	C

Erläuterungen zu den Einstufungen

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der Tierarten innerhalb des Gebietes wurden folgende Kriterien heranzgezogen:

Lebensräume	**Tierarten**
Lebensraumtypisches Arteninventar	Habitatqualität
Lebensraumtypische Habitatstrukturen	Zustand der Population
Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen

Für jedes dieser Kriterien wird der Erhaltungsgrad analog den EU-Kategorien der Natura 2000-Gebietsbewertung eingestuft. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Zusammenführung der Einzelkriterien.
A = hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Maßnahmen - Umsetzung

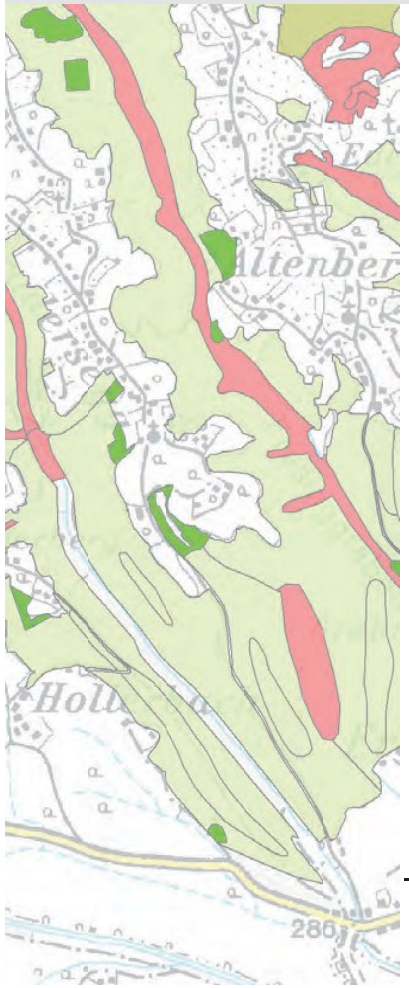

Maßnahmen und Maßnahmengruppen

Für die Verbesserung und Erhaltung des ökologischen Ist-Zustandes im Europaschutzgebiet wurden zahlreiche, auf die Schutzgüter abgestimmte Einzelmaßnahmen definiert. Im Anschluss daran wurden im Zuge interner Workshops zwölf Maßnahmengruppen – das sind unterschiedliche Kombinationen der Einzelmaßnahmen an räumlichen Schwerpunkten – erarbeitet, die umzusetzen sind. Ziel der Maßnahmengruppen ist es, auf engem Raum möglichst vielen Schutzgütern zu helfen.

Umsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden verschiedene Maßnahmenprogramme vorgeschlagen, wobei sich viele der dargelegten Maßnahmen bereits in bestehenden Förderprogrammen wiederfinden (z. B. ÖPUL, BIOSA, ...). Die Miteinbeziehung der Ergebnisse des Managementplanes in die bestehenden Förderprogramme ist daher nahe liegend.
Für die Umsetzung von Maßnahmen im Europaschutzgebiet kommen verschiedene Maßnahmenprogramme in Frage.

„Strukturreiche Kulturlandschaft“ (ÖPUL)

ÖPUL steht für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Die Förderung setzt sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen. Förderbare Maßnahmen sind:

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Umwandlung von Acker in Brache
- Verringerung der Bodenerosion und Bodeneintrag in die Gewässer
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen
- Erhalt und Verbesserung Magerer Flachland-Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen
- Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen
- Vernetzung der Auwaldreste

„Hügellandwälder“ (BIOSA, Forstliche Förderung)

BIOSA ist ein Projekt zur Erhaltung von repräsentativen, prioritären Waldlebensräumen. Förderbare Maßnahmen sind:

- Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften

„Biotop Erhaltungsprogramm“ (BEP)

Beim BEP handelt es sich um ein für das Bundesland Steiermark spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programms ist die Erhaltung wertvoller extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen. Im Rahmen der Förderung erfolgt eine Leistungsabgeltung bzw. ein teilweiser finanzieller Ersatz von Ertragsentgang durch die Einhaltung verschiedener Auflagen. Förderbare Maßnahmen sind:

- Erhalt und Verbesserung von Mageren Flachland-Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen

„Wiesenvertragsnaturschutzprogramm im Natura 2000-Gebiet“

Beim Wiesenvertragsnaturschutzprogramm handelt es sich um ein für das Europaschutzgebiet „Demmerkogel“ spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programms ist die Erhaltung und Entwicklung wertvoller extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen. Förderbare Maßnahmen sind:

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen
- Erhalt und Verbesserung von Mageren Flachland-Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen

„Programm zur ländlichen Entwicklung – Forstförderung“

Durch finanzielle Beihilfen werden Maßnahmen zur Waldverbesserung aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die forstlichen Förderungen sind überwiegend leistungsbezogen. Anders als bei den direkt oder indirekt produktionsgebundenen Preisausgleichszahlungen werden Mehraufwendungen honoriert, die andernfalls nicht getätigt worden wären. Förderbare Maßnahmen sind:

- Naturnaher Waldbau
- Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften
- Entwicklung von Waldrand
- Umwandlung von Acker in Auwald

„Flussbauliche Maßnahmen“

Im Rahmen flussbaulicher Maßnahmen zur Gewässerinstandhaltung oder zum Hochwasserschutz könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Entwicklung von Uferstreifen
- Strukturierungsmaßnahmen im Gewässer
- Rückbau bzw. Umbau von Grundschwellen und lokale Aufweitungen der Gewässersohle
- Anbinden von Seitenbächen und Altwässern
- Neuanlage von Buchten und Altarmen
- Einbau von Strömungslenkern
- Brutplatzsicherung und -neuschaffung für den Eisvogel

Maßnahmengruppen

MG – Laßnitzau bei Schloss Freybühel
(Gemeinden Hengsberg, Lang)

Profitierende Schutzgüter

Stillgewässer
Weiche Au
Harte Au
Rohrweihe
Eisvogel
Grauspecht
Halsbandschnäpper
Alpenkammmolch
Gelbbauchunke
Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Großer Feuerfalter
Hirschkäfer
Ukrainisches Bachneunauge
Huchen
Weißflossengründling
Streber
Bitterling

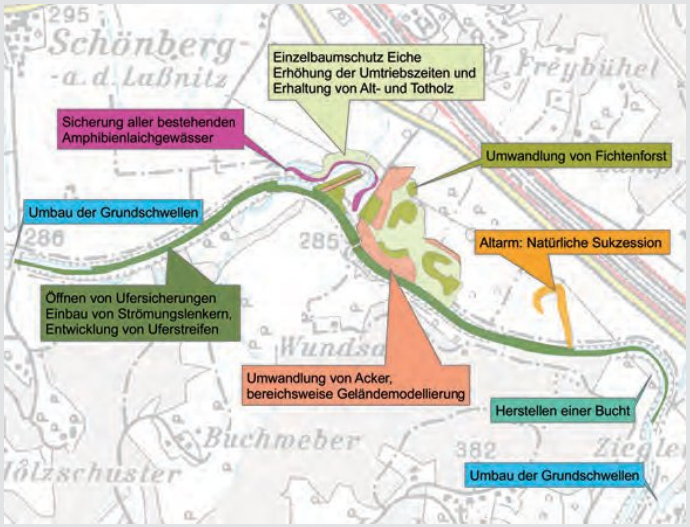

MG – Laßnitz-Altarmreste abwärts Lang
(Gemeinden Lang, Tillmitsch)

Profitierende Schutzgüter

Stillgewässer
Magere Flachland-Mähwiesen
Weiche Au
Harte Au
Weißstorch
Rohrweihe
Grauspecht
Mittelspecht
Halsbandschnäpper
Alpenkammmolch
Gelbbauchunke
Weißflossengründling
Streber
Ukrainisches Bachneunauge
Großer Feuerfalter
Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

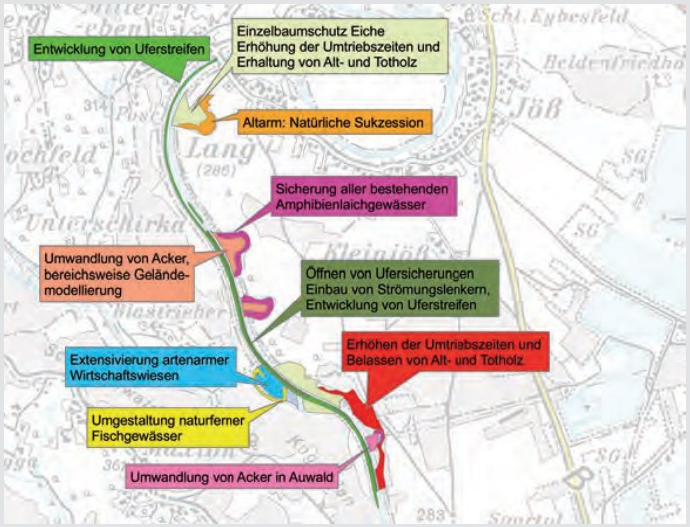

MG - Silberwald (Gemeinde Wagna)

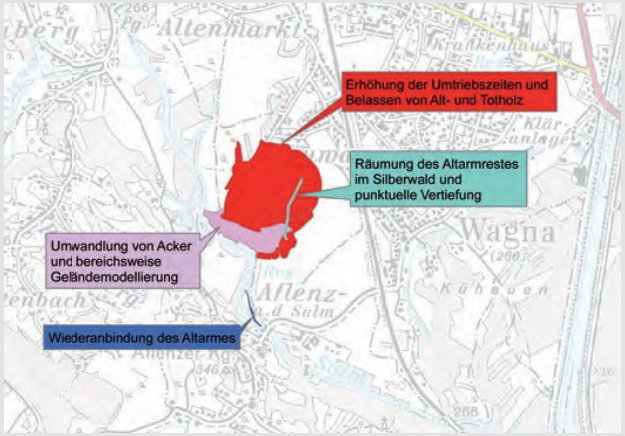

Profitierende Schutzgüter
Harte Au
Weißstorch
Rohrweihe
Grauspecht
Mittelspecht
Halsbandschnäpper
Alpenkammmolch
Gelbbauchunke
Großer Feuerfalter
Hirschkäfer
Fische

MG - Kühaue südlich Wagna (Gemeinden Wagna, Retznei)

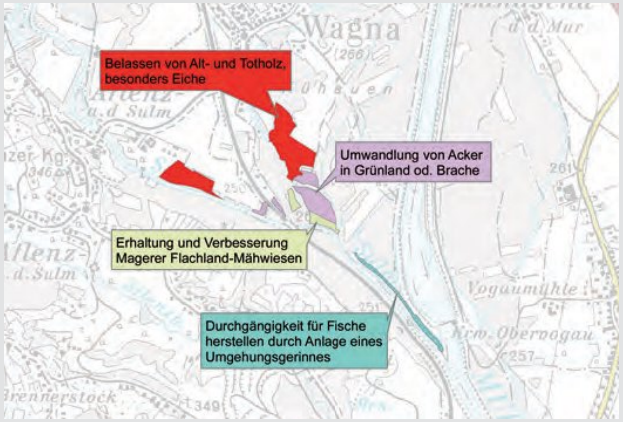

Profitierende Schutzgüter
Weiche Au
Harte Au
Rohrweihe
Eisvogel
Grauspecht
Mittelspecht
Halsbandschnäpper
Alpenkammmolch
Gelbbauchunke
Großer Feuerfalter
Hirschkäfer
Fische (besonders Schied und Huchen)

MG - Tallagen des Kerngebietes (Gem. Kitzeck im Sausal, Heimschuh)

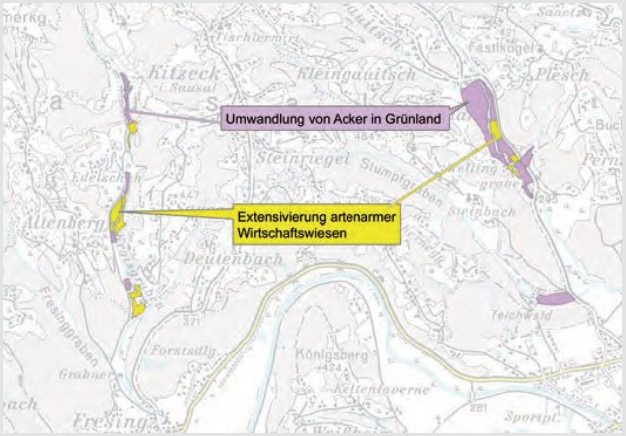

Profitierende Schutzgüter
Magere Flachland-Mähwiesen
Weiche Au
Weißstorch
Wespenbussard
Rohrweihe
Grauspecht
Neuntöter
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Großer Feuerfalter
Fische

MG - Wiesen im Kerngebiet (Gem. Kitzeck im Sausal, St. Andrä-Höch, Heimschuh)

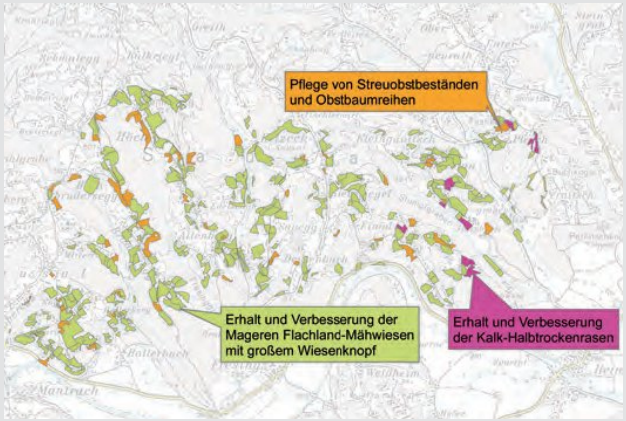

Profitierende Schutzgüter
Kalk-Halbtrockenrasen
Magere Flachland-Mähwiesen
Wespenbussard
Grauspecht
Neuntöter
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Hirschkäfer

Maßnahmengruppen

MG – Laßnitzau bei Kaindorf
(Gemeinden Lang, Tillmitsch)

Profitierende Schutzgüter

Stillgewässer
Weiche Au
Harte Au
Weißstorch
Grauspecht
Mittelspecht
Halsbandschnäpper
Alpenkammmolch
Gelbbauchunke
Ukrainisches Bachneunauge
Huchen
Weißflossengründling
Schied
Streber

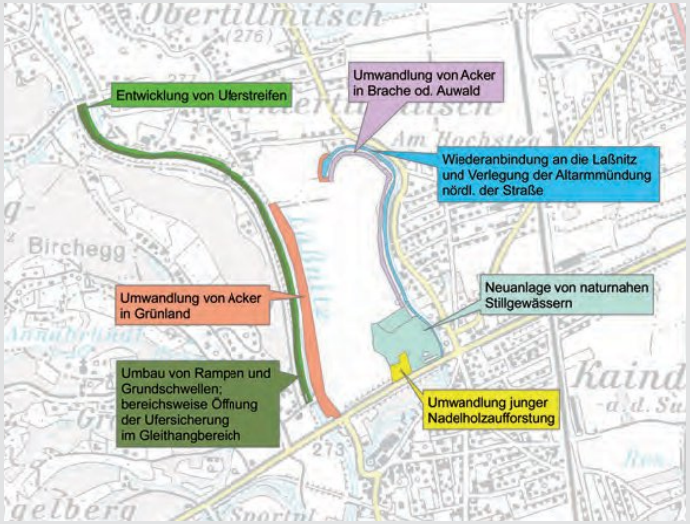

MG – Zusammenfluss von Sulm und Laßnitz
(Gemeinden Leibnitz, Seggauberg, Kaindorf an der Sulm)

Profitierende Schutzgüter

Magere Flachland-Mähwiesen
Weiche Au
Harte Au
Weißstorch
Wespenbussard
Rohrweihe
Eisvogel
Grauspecht
Mittelspecht
Halsbandschnäpper
Hirschkäfer
Ukrainisches Bachneunauge
Weißflossengründling
Schied
Streber
Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Großer Feuerfalter

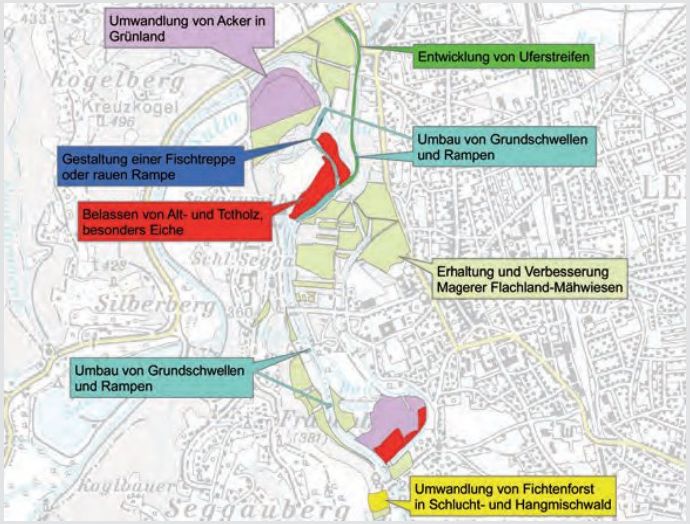

MG - Wald (alle Waldflächen im Gebiet)

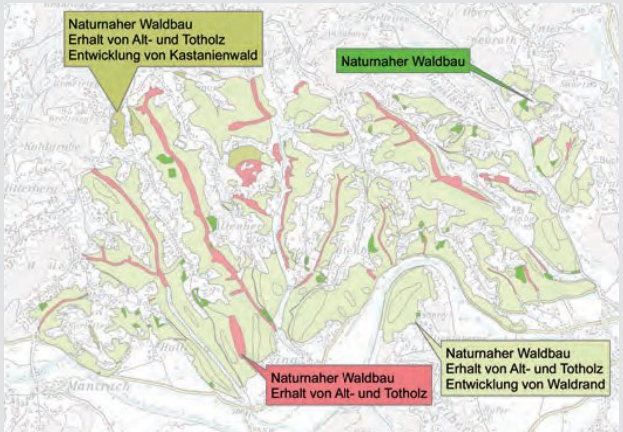

Profitierende Schutzgüter
Hainsimsen-Buchenwald
Waldmeister-Buchenwald
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Schlucht und Hangmischwälder
Harte Au
Kastanienwald

MG - Sulm und Saggau in der Strecke Wippelsach / Großklein

Profitierende Schutzgüter
Weiche Au
Eisvogel
Ukrainisches Bachneunauge
Huchen
Weißflossengründling
Fische (besonders Streber)

MG - Saggau und Pößnitzbach (Gem. Eichberg-Trautenburg, Leutschach, Schloßberg, St. Johann im Saggautal)

Profitierende Schutzgüter
Magere Flachland-Mähwiesen
Weiche Au
Weißstorch
Wespenbussard
Rohrweihe
Grauspecht
Neuntöter
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Großer Feuerfalter
Fische

MG - Aufhebung Kontinuumsunterbrechungen

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind teilweise schon in anderen Maßnahmengruppen genannt.
Sulm:
- Primär: Umgehungsgerinne beim KW Retznei
- Umbau der Rampe oberhalb Altenmarkter Brücke
- Umbau der Grundschwellen zw. Altenmarkter Brücke und Steinernem Wehr
- Einbau von Fischtreppe oder rauer Rampe in steinernes Wehr
- Einbau von Fischtreppe beim KW Mantrach und Streichwehr bei der Ausleitungsstrecke

Laßnitz:
- Umbau der bestehenden Grundschwellen von der Mündung bis KW Kaindorf
- Umbau der bestehenden Grundschwellen beim KW Kaindorf
- Umbau der bestehenden Grundschwellen zwischen Tillmitsch und Pöllmühle

Saggau:
- Umbau der bestehenden Grundschwellen von der Mündung bis zur Schwelle Gündorf
- Umwandlung der Schwelle Gündorf in raue Rampe
- Umbau der vorhandenen Grundschwellen zwischen Schwelle Gündorf und Mündung des Pößnitzbaches

Pößnitzbach:
- Verbesserung der Fischgängigkeit der Rampe in Arnfels